



Einwohnerdienste

Betriebs-/ Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) ist festgehalten, dass die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen sowie Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden. Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregistrauszug massgebend. Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Benötigte Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohnresp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch/anmeldung-betriebe für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.



Der Veloverleih stösst auf grosses Interesse – auch bei den Lastenrädern.

Fotograf zVg

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 3. Obergeschoss

Stadtpolizei

Pilzschutzbestimmungen

Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHW; BR 496.100)

Art. 12

¹ In Pilzschutzgebieten ist das Sammeln von Pilzen verboten.

² Das Sammeln von Pilzen ist vom 1. bis und mit dem 10. Tag des Monats verboten. An den übrigen Tagen dürfen pro Tag und Person höchstens 2 kg Pilze gesammelt werden.

³ Das Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Personen ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Familien.

⁴ Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten zum Sammeln von Pilzen sowie das

mutwillige Zerstören von Pilzen sind nicht zulässig.

⁵ Die Fachstelle kann in Einzelfällen zu wissenschaftlichen oder zu Lehrzwecken Ausnahmen von den Verboten und Beschränkungen nach den Absätzen 1 bis 3 bewilligen.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West

Die Arbeiten zum Ausbau des Bahnhofs Chur West schreiten wie geplant voran. Zurzeit werden in den Losen Ost und West die südlichen Stützbauwerke erstellt. Im Los Mitte laufen die Arbeiten an den Technikräumen und an der südlichen Brücke Raschärenstrasse. Aufgrund der geltenden Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind folgende Nacharbeiten erforderlich:

13.7.–18.7.2025, 22.00–6.00 Uhr

Einbau der Foundationsschichten unter den Gleisen (Gleisunterbau) im östlichen Perimeter (Nächte Sonntag–Freitag)

18.7.–19.7.2025, 22.00–3.00 Uhr

FVV Brücke Ringstrasse, Graffitienschutz auftragen (Nacht Freitag–Samstag)

20.7.–25.7.2025, 22.00–6.00 Uhr

Einbau der Foundationsschichten unter den Gleisen

(Gleisunterbau) im westlichen Perimeter
(Nächte Sonntag–Freitag)

21.7.–24.7.2025, 20.00–6.00 Uhr
FVV Brücke Ringstrasse,
Montage Kabelschutzrohre
(Nächte Montag–Donnerstag)

11.8.–15.8.2025, 22.00–6.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen
(Nächte Montag–Freitag)

17.8.–22.8.2025, 22.00–6.00 Uhr
24.8.–29.8.2025, Rückbau Baugrubensicherung
(Nächte Sonntag–Freitag)

31.8.–5.9.2025, 22.00–6.00 Uhr
7.9.–12.9.2025, Rückbau Schutzgerüst
(Nächte Sonntag–Freitag)

Lift und Passerelle City West/20.00–6.00 Uhr

18.8.–20.8.2025, Erstellen Fassadengerüst
(Nächte Montag–Mittwoch)

27.8.–29.8.2025, Versetzen Stahlbau/Gerüst-
arbeiten
(Nächte Mittwoch–Freitag)

9.9.–10.9.2025, Anpassung Gerüst
(Nacht Dienstag–Mittwoch)

16.10.–17.10.2025, Demontage Kran
(Nacht Donnerstag–Freitag)

27.10.–29.10.2025, Demontage Gerüst
(Nächte Montag–Mittwoch)

Verkehrsführung

Die Erschliessung der Baustellen erfolgt über die Ring-, Schönbühl- und Raschärenstrasse sowie über die Anlieferung City West. Die Raschärenstrasse ist mit Ausnahme von kurzzeitigen Unterbrechungen bis Mitte September 2025 durchgehend einspurig in Richtung Süden (Stadt) befahrbar. Zufussgehende können den Baustellenbereich durchgehend passieren. Die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben gewährleistet.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden.

Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis. Weiterführende Informationen zum Ausbau Bahnhof Chur West, zu Bauphasen mit Nachtarbeiten sowie allfälligen Einschränkungen im öffentlichen Strassennetz sowie Kurzfilmen über die Bauarbeiten 2024 erhalten Sie laufend unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und
Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

11. Juli 2025 bis 31. Juli 2025

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt,
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 31. Juli 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Lux 12 AG, Chur

Bauobjekt:

Oberalpstrasse 40, Chur, Kataster Nr. 3709
Neubau Parkplätze mit Umgebungsanpassungen sowie Anpassung der Einfriedung auf der Südseite

Zone:

Wohnzone 3

Bauherrschaft:

Fabienne Désirée Raschle, Maladers

Bauobjekt:

Dorfstrasse 33c, Maladers, Kataster Nr. 20710
Aussengastwirtschaftsfläche und Zweckänderung Schopf in Café sowie Sanierungsarbeiten mit Fensterersatz

Zone:

Dorfkernzone

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Ammonit Bau GmbH, p.A. Herr Heinz Ammon, Chur

Planverfasser:

MGA AG Architektur – Bauleitung, Lachen

Bauobjekt:

Bühlweg 51, 51a, 53, 53a, 55, 55a, Chur, Kataster Nrn. 12024, 12029, 12030
Projektänderung, innere Umbauten und Erweiterungen Wohnhäuser mit Fassadenanpassungen sowie Erstellung einer Futtermauer

Zone:

Wohnzone 1, Gefahrenzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

STWEG Hartbertstrasse 18, c/o Huber Immobilien, Sils im Domleschg

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)

• **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofsunterführung

*Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa–So und Feiertage 8.00–19.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke BENU Chur Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35

*Mo–Fr 9.00–19.00,

Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,

Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00

Loëstrasse 170

*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,

Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46

*Mo–Fr 8.00–18.00,

Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–19.00,

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

TopPharm Apotheke Masans Tel. 081 250 08 04

Haldensteinstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18